



Lepuschitz, Nina/Obermaier, Corinna

Aktuarische Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt. Polizeiliche Risikobewertung – objektive und täterorientierte Einschätzung erwartbarer körperlicher Tötlichkeiten

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2024), 32-46.

doi: 10.7396/2024_2_C

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Lepuschitz, Nina/Obermaier, Corinna (2024). Aktuarische Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt. Polizeiliche Risikobewertung – objektive und täterorientierte Einschätzung erwartbarer körperlicher Tötlichkeiten, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 32-46, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2024_2_C.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2024

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (<https://www.verlagoesterreich.at/>) erschienen.

Online publiziert: 09/2024

Aktuarische Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt

Polizeiliche Risikobewertung – objektive und täterorientierte Einschätzung erwartbarer körperlicher Tötlichkeiten



NINA LEPUSCHITZ,
*Klinische Psychologin und
Zertifizierte Rechtspsychologin,
Leiterin des Opferschutzzentrums
der Landespolizeidirektion Wien.*



CORINNA OBERMAIER,
*wissenschaftliche Mitarbeiterin
am Institut für Wissenschaft und
Forschung an der Sicherheits-
akademie des Bundesministeriums
für Inneres.*

Die Fallzahlen häuslicher Gewalt bewegen sich in der Bundeshauptstadt Wien auf relativ hohem Niveau, die Polizei muss hier durchschnittlich 350 bis 360 Betretungs- und Annäherungsverbote (BV/AV)¹ pro Monat aussprechen. Zur Professionalisierung und objektiven Risikoeinschätzung bei diesen Fällen von häuslicher Gewalt wurde über Initiierung und Projektleitung der Landespolizeidirektion (LPD) Wien in Kooperation mit dem Institut für Wissenschaft und Forschung (IWF) der Sicherheitsakademie (SIAK) des Bundesministeriums für Inneres (BMI) eine aktuarische Risiko-Checkliste auf empirischer Basis entwickelt. Die Entwicklung hatte in einer qualitativen Analyse der bestehenden Basisliteratur ihren Ursprung und wurde mit den Analyseergebnissen der demografischen Besonderheiten von Gefährderinnen und Gefährdern bei häuslicher Gewalt in Wien ergänzt. Durch zweimalige Anwendungsdurchläufe konnten mit den so gewonnenen Stichproben im ersten Durchlauf (N=827) und dem zweiten Durchlauf (N=445) die benötigten Daten erhoben werden, um quantitative Analysen durch das IWF durchzuführen. Sowohl die quantitativen Analyseergebnisse als auch die Expertenabstimmung führten schlussendlich zu einer Itemreduktion auf 13 Fragen. Dieses Endprodukt trägt den Namen „PROTÆEKT“ und steht auf den ersten Blick für den metaphorischen Schutz der Opfer bei häuslicher Gewalt. Auf den zweiten Blick lässt sich für jeden Buchstaben des Wortes eine eigene Bedeutung ableiten: „Polizeiliche Risikobewertung – objektive, täterorientierte Einschätzung erwartbarer körperlicher Tötlichkeiten“. PROTÆEKT hat sämtliche wissenschaftliche Gütekriterien, wie Objektivität, Validität, Reliabilität, aber auch Ökonomie und Anwenderfreundlichkeit in hohem Maße erfüllt und ist somit seit 29.12.2023 in polizeilich operativer Verwendung. Über die wissenschaftlichen Entwicklungsschritte und die Ergebnisse der Gütekriterien darf im vorliegenden Artikel berichtet werden.

1. EINFÜHRUNG

Gewalt in der Privatsphäre, besonders gegen Frauen, dringt immer mehr in den Fokus polizeilicher Arbeit, der Medien und der Öffentlichkeit.

Bereits seit dem 01.05.1997 gilt das erste Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in

der Familie (Gewaltschutzgesetz), das bis zum Jahr 2021 in regelmäßigen Abständen novelliert wurde (Regelung Betretungsverbot, Gewaltschutzdatei, einstweilige Verfügungen, Straftatbestand der fortgesetzten Gewalt, Annäherungsverbot, Fallkonferenzen, Waffenverbot, Gewalt-

präventionsberatung, Beauftragung Interventionsstellen usw.). Allen Bemühungen zum Trotz handelt es sich bei Gewalt in der Privatsphäre, trotz des guten Gewaltschutzgesetzes in Österreich, nicht nur um ein kriminalpolizeiliches, sondern auch um ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und Problem. Um diesem Gewaltphänomen entgegenzutreten zu können, ist die LPD Wien stetig darum bemüht, innovative Strategien gegen häusliche Gewalt zu entwickeln und sich immer besser mit anderen Institutionen zu vernetzen. Eine dieser Strategien erfolgte bereits im Juli 2021, als ein GiP Support in der LPD Wien installiert wurde. GiP Support steht für „Gewalt in der Privatsphäre Support“ und wurde als 24-Stunden-Journdienst an sieben Tagen der Woche installiert und mit erfahrenen Präventionsbeamtinnen und -beamten besetzt. Sie sind Ansprechpartnerinnen und -partner für erst-einschreitende Exekutivbedienstete bei Amtshandlungen mit Bezug zu Gewalt in der Privatsphäre. Die Besonderheit dieses GiP Supports liegt nicht nur in der berufserfahrenen Unterstützung der Präventionsbeamtinnen und -beamten, sondern auch darin, dass anhand eines wissenschaftlich validierten Risk Assessment Tools (Ontario Domestic Assault Risk Assessment – ODARA) eine objektive, valide und niedrigschwellige Risikoeinschätzung für eine erneute schwere Gewalttätigkeit erfolgen konnte.

Das so bisher in Wien zur Anwendung gekommene Risk Assessment Tool ODARA ist in seinem operativen Einsatz etwas eingeschränkt, da es ausschließlich für ehemalige oder aktuell bestehende Intimpartnerschaften verwendet werden konnte. Darüber hinaus musste ein Indexdelikt, ein tätlicher Übergriff oder eine gefährliche Drohung mit einer Waffe oder einem waffenähnlichen Gegenstand erfolgt sein, um ODARA anwenden zu können.

In einer durch die SIAK durchgeführten, unveröffentlichten Validierungsstudie im Jahr 2021 (vgl. Obermaier 2021) erreichte das ODARA in Verwendung der Wiener Polizei bei einer Stichprobengröße von $N=606$ ein $AUC^2=,761$ ($p=,000$, $CI95\%: ,697- ,824$), zum Vergleich ergab eine Validierungsstudie der Autoren Hilton u.a. ein $AUC=,77$ (vgl. Hilton et al. 2007).

Gemäß einer internen Evaluierung in der LPD Wien konnte das ODARA in etwa 60 % der Fälle respektive der behördlich ausgesprochenen BV/AV zur Anwendung kommen. Für die übrigen 40 % der Fälle konnte ODARA nicht verwendet werden, da es sich entweder um andere Beziehungsverhältnisse (Eltern-Kind-Konstellationen, Geschwister, Großeltern, Nachbarn, Mitbewohner, erweiterter Familienkreis, Freunde) handelte, oder die vorgesehenen Indexdelikte nicht vorhanden waren.

Aus dieser Lücke entstand die Intention eines multiprofessionellen Teams, bestehend aus Psychologinnen, einem Juristen und mehreren Exekutivbediensteten, zur Entwicklung eines neuen Tools zur Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt. Die LPD Wien initiierte und leitete mit Unterstützung des IWF an der SIAK die Entwicklung eines objektiven und standardisierten Gefährdungseinschätzungstools für den Bereich der häuslichen Gewalt.

Der Bedarf einer einfachen, transparenten, objektiven, allgemein gültigen und schnell umsetzbaren Risiko-Checkliste war klar erkennbar. Das eindeutige Ziel lag darin, dass Exekutivbedienstete mit einer empirisch belegten Risiko-Checkliste rasch und treffsicher mögliche Hochrisikofälle bei Gewalt in der Privatsphäre erkennen können, um dadurch rasch und effizient mögliche Gegenmaßnahmen zum Schutz der gefährdeten Person durchführen zu können.

2. ENTWICKLUNG DER RISIKO-CHECKLISTE PROTÆKT

Empirisch gesichert und auf wissenschaftlicher Basis soll nun aufgrund t aterbezogener Merkmale eine objektive Einsch tzung des Risikos k unftiger k orperlicher T atlichkeiten durch die Gef ahrderin oder den Gef ahrder gegen gef ahrdete Personen in der Privatsph ere getroffen werden k onnen.

2.1 Risk Assessment

„W ahrend im deutschen Sprachraum der Begriff der Prognose f ur Risikobeurteilungen gel ufig ist, verdeutlicht der im Englischen gebr uchliche Begriff des ‚Risk Assessment‘, dass es sich dabei um einen Prozess zur Absch tzung des Risikos, dass ein Ereignis eintritt, nicht aber um die Vorhersage dar uber, ob das Ereignis eintritt oder nicht, handelt.“ (Gerth 2015, 15). Es handelt sich bei diesem Prozess des forensischen Risk Assessments um eine umfangreiche Sammlung aller risikorelevanten Faktoren, die eine m oglichst pr azise Sch tzung der Wahrscheinlichkeit einer erneuten Straff alligkeit erlauben (vgl. Lungio/Taxman 2013).

Mehrere forensische Psychologen (vgl. Giacomuzzi 2014; Staud 2012; Nedopil 2005) sind sich einig, dass unter statischen (unver nderbare Kriterien, wie anamnestische Daten, pers onliche Dispositionen oder delinquente Ereignisse) und dynamischen Risikofaktoren (sich  ndernde und aktuelle Kriterien, wie z.B. Beziehungsdynamiken, existenzielle Krisen, Einstellungen usw.) unterschieden werden kann.

Das geplante Risk Assessment Tool PROTÆKT soll sowohl statische als auch dynamische Risikofaktoren beinhalten, um radial gr o tm oglich die empirisch belegten Risikofaktoren abzudecken und somit h ochst sensibel f ur potenzielle Gef ahrdungen vermeintlicher Opfer wirken zu k onnen.

Eine aktuarische Risikoeinsch tzung vermeidet eine rein intuitive Beurteilung, das erg nzende Einflie en der intuitiven Einsch tzung  u erster erfahrener Exekutivbediensteter ist jedoch unentbehrlich und bleibt weiterhin essenziell. Als Hypothese wird an dieser Stelle angenommen, dass das Einflie en des intuitiven Ansatzes beim aktuarischen Vorgehen zu einer Reliabilit tserh ohung f uhrt.

Da die sonst im forensischen Gebiet  bliche Risikoeinsch tzung anhand klinischer Expertise durch Fach rztinnen und Fach rzte f ur Psychiatrie und Neurologie sowie Klinische Psychologinnen und Psychologen hier nicht erfolgen kann, soll das Risk Assessment Tool auch keine klinischen Fragen beinhalten, f ur die ein derartiges Expertenwissen ben tigt werden w urde.

Die Gruppe der Anwendenden soll durch Polizeibedienstete ohne psychologische Fachkenntnisse gew ahrleistet sein, dar uber hinaus sollen s amtliche famili re Beziehungsformen abgedeckt und nicht nur eine Einsch tzung erneuter Gewalt in Partnerbeziehungen erm oglicht werden.

Keinesfalls kann diese Risiko-Checkliste den ersteinschreitenden Exekutivbediensteten eine Entscheidung f ur den Ausspruch eines BV/AV abnehmen. Sie soll lediglich als eine Unterst tzung f ur die Auswahl angemessener Opferschutzma nahmen fungieren und aus diesem Grund in einem einfachen Ergebnis zwischen niedrigem, erh ohtem und hohem Risiko einer erwartbaren Gewaltt tigkeit unterscheidend dargestellt werden.

2.2 Qualitative Inhaltsanalyse

Nach Mayring (vgl. Mayring 2015) zeichnet sich die qualitative Inhaltsanalyse durch eine analytische Arbeit von Textmaterial jeglicher Art aus. Die Analyse kann hierbei breit gef achert sein und sich nicht nur auf manifeste, sondern auch auf la-

tente Inhalte beziehen, wobei sie mit einer systematischen Vorgehensweise jedenfalls regel- und theoriegeleitet zu erfolgen hat. Für das vorliegende Vorhaben wurde die Strukturierende Inhaltsanalyse mit induktiver Kategorienbildung gewählt, da bestehende Risk Assessment Tools miteinander verglichen, gegenübergestellt und nach allgemein gültigen Risikofaktoren für erneute Gewalttätigkeit einer Gefährderin oder eines Gefährders strukturiert werden sollen.

2.2.1 Vorstellung Basisliteratur

Eine ausführliche Literaturrecherche ergab einen Überblick über die bestehenden Risk Assessment Tools mit den dazugehörigen statistischen Gütekriterien für die Einschätzung erneuter Gewalttätigkeiten. Hier wurde zudem darauf Wert gelegt, dass auch Risk Assessment Tools mit offenen Bezie-

hungsverhältnissen inkludiert waren, da die meisten bestehenden Tools auf Intimpartnerbeziehungen beschränkt sind. Für die qualitative Inhaltsanalyse der bestehenden Basisliteratur mussten einige weitere Voraussetzungen zur Verwendung derselben qualifiziert sein. Die primäre Voraussetzung war, dass die Instrumente zur Risikoereinschätzung erneuter Gewalttätigkeit bereits straffälliger Gewalttäterinnen und Gewalttäter entwickelt wurden. Zusätzlich sollten nur jene Instrumente in die engere Auswahl treten, die einerseits einer Validierungsstudie standhalten konnten und andererseits auch im deutschsprachigen Raum die empirischen Gütekriterien erfüllten.

In Abbildung 1 findet sich die Auflistung jener Instrumente, die im ersten Durchlauf der qualitativen Analyse herangezogen wurden.

Quelle: Lepuschitz 2021

| RISK ASSESSMENT TOOL | ZIEL DER RISIKOEINSCHÄTZUNG | EMPIRISCHE KENNZAHLEN |
|----------------------|---|-----------------------------------|
| STATIC-99 | Klinisch – Rückfallprognose Sexualdelikte | AUC=.68-.72 (2007) |
| ODARA | Intimpartnerinnen und -partner – erneute Gewalt | AUC=.76 (2021) |
| DA | Intimpartner – Tötung von Frauen | ICC=.84; AUC=.61 (2005) |
| LSI-R | Klinisch – Rückfallrisiko Straftäterinnen und -täter | ICC=.93; α =.84-.89 (2012) |
| VRAG-R | Klinisch – Rückfallrisiko bei Sexual- oder Gewaltdelikten mit vorheriger Anklage oder Verurteilung | AUC=.76 (2013) |
| DITTMANN-LISTE | Klinisch – Gefährlichkeit von Straftäterinnen und -tätern (Legalprognose) | (2017) |
| HCR-20-V3 | Klinisch – generell Gewaltprognose | AUC=.66-.72 (2014) |
| ILRV | Klinisch – Prognose eines gewalttätigen Rückfalls bei psychisch kranken Personen | AUC=.64-.71 (1997) |
| OCTAGON | Generelles Bedrohungsmanagement in Verwendung der Schweizer Polizei für die Bereiche Extremismus, häusliche Gewalt, Stalking und Amok | AUC=.74 (2018) |
| DYRIAS | Intimpartner – Tötung/schwere Gewalt gegenüber der Frau | AUC=.64-.85 (2012) |
| SARA | Klinisch – Intimpartnerinnen und -partner – erneute Gewalt | ICC=.84-.99; AUC=.63 (2002) |
| VERA | Einschätzung extremistischer Radikalisierung und Gewalt | zu kleine Stichprobe (2017) |
| MARAC | Intimpartnerinnen und -partner – Checkliste für Gefährlichkeitsfaktoren erneuter Gewalt | (2015) |
| SAVRY | Gewaltrisiko von Jugendlichen | AUC=.33 (2003) |

Abb. 1: Überblick über bestehende Risk Assessment Tools zu Gewalttätigkeit

2.2.2 Inhaltsanalytisches Kategoriensystem

Um aus der Basisliteratur nun eine qualitative Inhaltsanalyse durchführen zu können, mussten zunächst die theorie- und regelgeleiteten Kriterien festgelegt werden.

Die Kategorien wurden induktiv aus dem Material gewonnen, erfolgten für jedes der 14 Risk Assessment Tools (siehe Abbildung 1, Seite 35) neu und wurden wie folgt definiert:

Kategoriendefinition: Aspekte empirisch erhobener Risikofaktoren für erneute Gewalttätigkeit durch bereits einschlägig in Erscheinung getretene Gefährderinnen und Gefährder, die unabhängig eines bestimmten Beziehungsverhältnisses agieren. Die Risikofaktoren beziehen sich ausschließlich auf die Gefährderinnen und Gefährder (nicht das Opfer), um eine bestmögliche Risikoeinschätzung für jedes potenzielle Opfer erstellen zu können. Die Hauptkategorien beziehen sich auf einen temporären Aspekt einer Risikoeinschätzung, die dadurch auch eine gewisse Gewaltdynamik erkennen lassen müssen. Demnach sollen sich die Hauptkategorien in Kriminelles Vorleben, Psychosoziales Vorleben sowie in der aktuellen Situation bilden und mit Unterkategorien ergänzt werden.

Abstraktionsniveau: konkrete Bereiche, die mit dichotomen Antwortmustern ihr Auslangen finden, eindeutig, transparent und objektiv beantwortet werden können, sich ausschließlich auf die Persönlichkeit der Gefährderin oder des Gefährders beziehen; Risikokriterien müssen sich auf eine Positiv-Beantwortung formulieren lassen.

2.2.3 Ergänzung bestehender Analyseergebnisse demografischer Faktoren

Unter Berücksichtigung statischer und dynamischer Risikofaktoren, themengleichen Items bestehender Instrumente mit akzeptabler bis hoher Reliabilität sowie der Er-

gebnisse der Evaluierung des Projekts GiP Support in Wien von Juli bis Dezember 2021 und der Evaluierung der Tötungsdelikte im sozialen Nahraum in Wien von 2015 bis 2021 sollten Items zu unterschiedlichen übergeordneten Themenkomplexen (Clustern) erstellt werden.

Im nächsten Schritt wurden die Ergebnisse des Inhaltsanalytischen Kategoriensystems der bestehenden Ausgangsliteratur mit dem Kategoriensystem der genannten demografischen Analysen kombiniert.

Resultierend aus einer zusätzlichen Literaturrecherche und dem Expertenaustausch³ entstand somit ein erster Konstruktionspool forensisch-kriminologischer Risikofaktoren mit 38 Items. Diese erste PROTEKT-Version wurde sodann für die Erhebung der Analysestichprobe sowohl aus ökonomischen als auch aus rechtlich zulässigen Aspekten und vor allem zur Vermeidung von Redundanzen auf die am relevantesten eingeschätzten 26 Items gekürzt.

3. PROBEDURCHLAUF ZUR DATENERHEBUNG

Es erfolgte eine probeweise Durchführung mit den nunmehr 26 verbliebenen Items durch die GiP Supporterinnen und Supporter, die bereits im Umgang mit ODARA eine rechtspsychologische Schulung erhalten hatten und dadurch über einen guten Erfahrungsschatz (von zwei Jahren) im direkten Umgang mit niedrigschwelligen Instrumenten zur Risikoeinschätzung verfügten.

Das Ziel des Probedurchlaufs war, eine Stichprobe von mindestens N=600 zu erreichen und diesen Probedurchlauf zeitgleich mit ODARA durchzuführen, um in der darauffolgenden quantitativen Analyse auch eine Vergleichsstudie zu absolvieren.

Durch den GiP Support erfolgte eine Erhebung (N=827) von 01.10.2022 bis 15.01.2023. Anwendungskriterien ergaben

sich nicht nur durch den Ausspruch eines BV/AV, sondern auch durch jene Fälle, in denen ein BV/AV nicht verhängt werden konnte, weil die Gefährderin oder der Gefährder für die Polizei nicht erreichbar war. Darüber hinaus wurden alle Gefährderinnen und Gefährder in der Datenerhebung nur einmal erfasst. All jene Gefährderinnen und Gefährder, die innerhalb des erfassten Zeitraums mehrmalig gewalttätig waren, wurden nur beim ersten Mal erhoben, um die Stichprobe nicht zu verfälschen. Gefährderinnen und Gefährder, über die allerdings vor dem Erhebungszeitraum bereits ein BV/AV ausgesprochen worden war, wurden durchaus miterfasst.

4. QUANTITATIVE ANALYSE

Im zweiten maßgeblichen Entwicklungsschritt für die polizeiliche Risikoanalyse erwartbarer Gewalttätigkeiten (PROTÆEKT) in der Privatsphäre erfolgten mit den Daten der Stichprobenerhebungen aus beiden Probedurchläufen quantitative Analysen.

4.1 Erhebungen der Stichproben

Im bereits genannten Zeitraum von 01.10.2022 bis 15.01.2023 wurde in Wien insgesamt gegen 1.089 Gefährderinnen oder Gefährder ein BV/AV ausgesprochen, wobei dieser Gefährderinnen- und Gefährderkreis der Grundgesamtheit im genannten Zeitraum entspricht. In die Stichprobe für die Entwicklung der vorliegenden Checkliste gingen N=827 dieser 1.089 Gefährderinnen und Gefährder ein. Die Datenerhebung mittels PROTÆEKT durch den GiP Support war nur dann vorzunehmen, wenn es die dienstlichen Rahmenbedingungen ermöglichten, da im ersten Erhebungszeitraum eine parallele Anwendung des ODARA erfolgte und die Erhebung beider Tools einen erheblichen Zeitaufwand darstellte.

Nachdem die Itemanzahl der Checkliste im Zuge testtheoretischer Überprüfungen

dieses ersten Datensatzes auf 16 Items reduziert werden konnte, erfolgte eine zweite Datenerhebung von 01.10.2023 bis 07.11.2023 mit N=445, wiederum in Wien. Für die Anwendung im polizeilichen Kontext stellt jeder Risikofaktor, der nicht erhoben werden muss, eine Arbeitserleichterung dar. Deshalb wurde bei der Testkonstruktion besonderes Augenmerk darauf gelegt, nur die besten Items im Sinne inhaltlicher Relevanz und testtheoretischer Kennwerte beizubehalten. Neben Objektivität, Validität und Reliabilität durfte die Ökonomie keinesfalls vernachlässigt werden.

4.2 Beschreibung der Stichprobe

Für die endgültige Eichstichprobe (N=445) wurden von 01.10.2023 bis 07.11.2023 alle an den GiP Support der LPD Wien gemeldeten Fälle erhoben. Es liegt somit für diesen Zeitraum eine Vollerhebung für Wien vor. Es wurden n=393 Gefährder und n=52 Gefährderinnen erhoben, 18 Personen waren zwischen 14 und 17 Jahre alt, 427 Personen waren 18 Jahre oder älter und somit volljährig. In Summe wurden 15 verschiedene Beziehungsverhältnisse erhoben und im Zuge der empirischen Auswertung in die Subgruppen, (Ex-) Intimpartnerinnen und -partner (n=312), Kernfamilie (n=57) und sonstiger Personenkreis (n=76), zusammengeführt.

4.2.1 Selektion und Beschreibung der Risikofaktoren/Items

Als Ergebnis der umfangreichen qualitativen Analyse vorhandener Fachliteratur und Akten, der exekutivdienstlichen und langjährigen kriminalpsychologischen Erfahrungen von Projektteammitgliedern mit Gewalt in der Privatsphäre und der juristischen Überlegung umfasste der Itempool der im Probedurchlauf 2022/2023 durchgeführten Version von PROTÆEKT noch 26 Risikofaktoren. Nun stellte sich

die Aufgabe, jene Items zu identifizieren, die die beste Eignung für die Risikoprognose künftig erwartbarer häuslicher Gewalt ermöglichen. Die Ergebnisse umfangreicher Itemanalysen im Zuge zweier Datenerhebungen konnte die Checkliste auf anwenderfreundlichere und ökonomischere 13 Items reduzieren. Jedes Item, das von den Polizistinnen und Polizisten nicht bearbeitet werden muss, erspart Zeit beim Befüllen der Checkliste und macht Ressourcen für die Opferarbeit bzw. Gefahrenminimierung frei. Somit erhöht sich auch die Akzeptanz im polizeilichen Alltag, denn Opferschutz hat für die Polizistinnen und Polizisten jedenfalls Vorrang vor Administration und Checklisten.

Items, die nicht signifikant und inhaltlich bedeutend mit der Punktesumme und dem Prognosekriterium (früheren, polizeilich bekannten, physischen Attacken gegen Personen im sozialen Nahraum) korrelierten, deren Odds Ratio (OR) hinsichtlich

dem Prognosekriterium nicht deutlich über 1 waren oder die den AUC-Wert senkten, wurden ausgeschieden. Ein Item scheid aufgrund rechtlicher Bedenken aus. So korrelieren ausnahmslos alle Items von PROTÆKT signifikant mit polizeilich bekannten, früheren physischen Attacken gegen Personen im sozialen Nahraum, alle OR-Werte liegen deutlich über 1.

Odds Ratio wurde als guter Schätzer für das Risk Ratio zur Bestimmung möglicher Hochrisikofaktoren herangezogen. Angesichts der durchgehend hohen OR-Werte wurden nur jene Items, deren OR-Wert >6 war, als für die Auswertung besonders zu berücksichtigende Hochrisikofaktoren bewertet.

Die Selektion der ausgeschiedenen Risikofaktoren unterstellt in keiner Weise, dass sie irrelevant für das Thema Gewaltschutz im privaten Umfeld sind. Sie sind jedoch nicht geeignet, die Vorhersagequalität einer künftigen physischen Attacke

Quelle: Obermaier 2023

| Risikoschätzung | | | |
|---|------------------------|--------------|-------------|
| | 95%-Konfidenzintervall | | |
| Quotenverhältnis für ... | Wert | Unterer Wert | Oberer Wert |
| Ist er/sie aktuell beschäftigungslos? (Nein/Ja) | 1,790 | 1,200 | 2,669 |
| Gibt es Hinweise auf psychosoziale Auffälligkeiten? (Nein/Ja) | 1,967 | 1,304 | 2,967 |
| Wurde eine Trennung vollzogen oder gibt es ein solches Vorhaben? (Nein/Ja) | 1,504 | 1,015 | 2,228 |
| Gibt es Widerstand gegen die Staatsgewalt oder einen tätlichen Angriff (§§ 269, 270 StGB) oder ein aggressives Verhalten (§ 82 SPG) gegen die EB (aktuell oder früher)? (Nein/Ja) | 2,258 | 1,308 | 3,899 |
| Wurden behördliche Verbote oder Auflagen missachtet (aktuell oder früher)? (Nein/Ja) | 6,307 | 3,976 | 10,004 |
| Gibt es Vorstrafen? (Nein/Ja) | 4,326 | 2,723 | 6,872 |
| Sind frühere physische Attacken gegen Personen außerhalb des sozialen Nahraums (kein GiP) polizeilich bekannt? (Nein/Ja) | 2,857 | 1,886 | 4,329 |
| Wurden physische Attacken gegen andere Personen vor Vollendung des 25. Lebensjahres begangen? (Nein/Ja) | 4,284 | 2,657 | 6,907 |
| Gibt es mehrere Vormerkungen verschiedener Straftaten? (Nein/Ja) | 7,345 | 4,758 | 11,339 |
| Ist eine frühere Drohung mit der Tötung einer anderen Person polizeilich bekannt? (Nein/Ja) | 5,096 | 3,160 | 8,220 |
| Gibt es Anzeigen wegen früherer Suchtmittel- oder Alkoholdelikte? (Nein/Ja) | 2,655 | 1,731 | 4,071 |
| Gibt es ein Waffenverbot (§ 12 WaffG) vor der Anlasstat? (Nein/Ja) | 7,427 | 4,693 | 11,754 |

Abb. 2: Odds Ratio der Items bezüglich früheren polizeilich bekannten Attacken gegen Personen im sozialen Nahraum (GiP)

gegen die Opfer im vorliegenden quantitativen Verfahren zu erhöhen. Vor allem das ausgeschiedene Item „Haben aktuell Personen aus dem sozialen Nahraum Angst?“ löste Diskussionen im Expertenteam aus. Es erschien allen als inhaltlich bedeutende Frage im qualitativen Kontext, wie z.B. einem Opferschutzgespräch. Es bleibt jedoch fraglich, ob anhand der Besorgnis eines Opfers mit einem quantitativen Verfahren Schlussfolgerungen bezüglich des Rückfallrisikos der Täterin oder des Täters (vgl. Sentürk et al. 2016, 340) bzw. des Risikos erwartbarer künftiger körperlicher Attacken gegen das Opfer getroffen werden können. Sentürk u.a. (vgl. Sentürk et al. 2016) führen sogar zwei Studien an, in denen das damalige Item 7 (Besorgnis und Angst des Opfers) von ODARA negativ mit einem Rückfall korreliert. Bei PROTÆKT korreliert die Frage „Haben aktuell Personen aus dem sozialen Nahraum Angst?“ gar nicht ($r(443)=,000$ (Spearman), $p=,05$) mit dem Prognosekriterium. Nach Selektion dieses Items erhöhte sich der AUC-Wert und somit die Vorhersagegüte der Checkliste. Somit wurde es aus dem Verfahren entfernt und sollte jedoch weiterhin im qualitativen Arbeitskontext mit den Opfern seinen Platz finden.

Durch die Reduktion der ursprünglich 26 in Wien erhobenen Risikofaktoren auf 13 Items konnten alle Gütekriterien und der AUC-Wert nochmals verbessert werden.

5. QUANTITATIVE ERGEBNISSE

Die wesentlichsten Ergebnisse umfangreicher statistischer Auswertungen, die als wissenschaftlich empirische Basis für die Anwendung von PROTÆKT eine unverzichtbare Voraussetzung darstellen, sollen nun hier angeführt werden.

Quelle: LPD Wien 2024



PROTÆKT

POLIZEILICHE RISIKOBEWERTUNG
Objektive, transparentisierte Einschätzung erwartbarer Körperlicher Tötlichkeiten

GIP Support ID:

erstellt durch:

Gefährder/in:

PAD/

| | | | |
|--|--------------------------|---------------------------------------|---------------------------------|
| 1. Ist er/sie aktuell beschäftigungslos? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| 2. Gibt es Hinweise auf psychosoziale Auffälligkeiten? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| 3. Wurde eine Trennung vollzogen oder gibt es ein solches Vorhaben? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| 4. Gibt es Widerstand gegen die Staatsgewalt oder tätlichen Angriff oder ein aggressives Verhalten gegen EB (aktuell oder früher)? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| 5. Wurden behördliche Verbote oder Auflagen missachtet (aktuell oder früher)? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| 6. Gibt es Vorstrafen? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| 7. Sind frühere physische Attacken gegen Personen außerhalb des sozialen Nahraums (kein GIP) polizeilich bekannt? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| 8. Sind frühere physische Attacken gegen Personen des sozialen Nahraums (GIP) polizeilich bekannt? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| 9. Wurden physische Attacken gegen Personen vor Vollendung des 25. Lebensjahres begangen? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| 10. Gibt es mehrere Vormerkungen verschiedener Straftaten? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| 11. Ist eine frühere Drohung mit der Tötung einer anderen Person polizeilich bekannt? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| 12. Gibt es Anzeigen wegen früherer Suchtmittel- oder Alkoholdelikte? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| 13. Gibt es ein Waffenverbot (§12 WaffG) vor der Anlasst? | <input type="radio"/> JA | <input checked="" type="radio"/> NEIN | <input type="radio"/> UNBEKANNT |
| Niedriges Risiko | | 0 | Punkte |

Abb. 3: PROTÆKT Risiko-Checkliste

5.1 Prädiktive Validität

Wie häufig bei Instrumenten der Kriminalprognose angewendet, wurden auch für PROTÆKT als Qualitätsmaß der prädiktiven bzw. diskriminativen Validität Receiver-Operating-Characteristics-Analysen (ROC-Analysen) mit den zugehörigen AUC-Werten berechnet. AUC-Werte entsprechen Effektgrößen der ROC-Analysen und bezeichnen die Wahrscheinlichkeit, dass eine zufällig ausgewählte, gefährdende Person, die künftig körperlich tötlich gegen Personen in ihrem privaten Umfeld werden wird, einen höheren Score aufweist als eine zufällig ausgewählte gefährdende Person, die künftig nicht im privaten Umfeld gewalttätig werden wird (vgl. Dahle et al. 2007). Ausnahmslos alle AUC-Werte sind als hohe Effekte zu interpretieren.

Quelle: Obermaier 2023

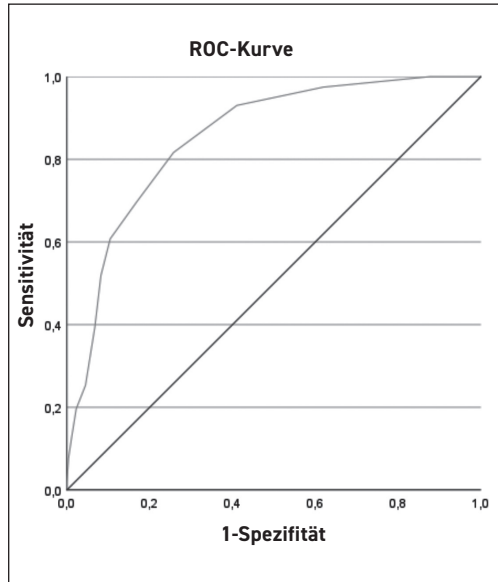


Abb. 4: ROC-Kurve, PROTÆKT (13 Items)

Der AUC-Wert der Gesamtstichprobe von Oktober bis November 2023 (N=445) in Bezug auf zumindest eine frühere physische Attacke des Gefährders oder der Gefährderin gegen Personen im sozialen Nahraum (GIP), die polizeilich bekannt ist, beträgt für die vorliegende Endversion von PROTÆKT mit 13 Items $AUC=,853$ ($p<,001$, $CI95\%: 817-,890$).

Quelle: Obermaier 2023

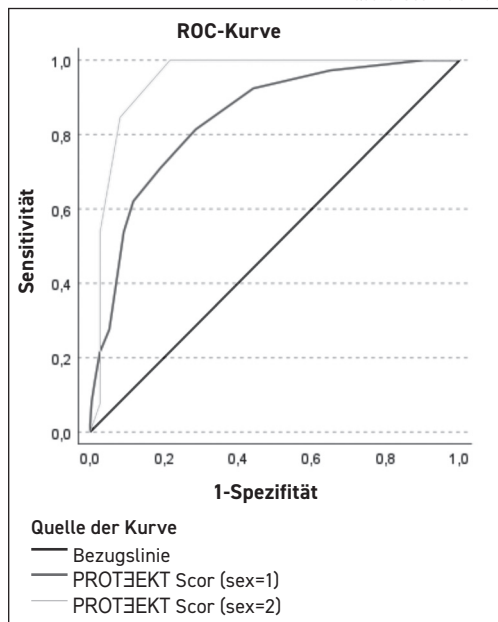


Abb. 5: ROC-Kurven, Gefährderinnen (sex=2) und Gefährder (sex=1)

Subgruppenauswertungen zeigen, dass PROTÆKT das Risiko eines künftigen tätlichen Angriffs von Gefährderinnen ($AUC=,947$, $p<,001$, $CI95\%: ,886-1,000$) signifikant besser einschätzen kann als jenes von Gefährdern ($AUC=,842$, $p<,001$, $CI95\%: ,802-882$) (siehe Abbildung 6, Seite 41).

Die AUC-Werte für minderjährige Gefährderinnen und Gefährder ab 14 Jahren ($AUC=,826$, $p=,002$, $CI95\%: 624-1,028$) und erwachsene Gefährderinnen und Gefährder ($AUC=,855$, $p<,001$, $CI95\%: ,818-,891$) unterscheiden sich hingegen nicht signifikant voneinander. Ebenso beeinflusst der Beziehungsstatus zwischen Opfer und gefährdender Person nicht die Prognoseleistung von PROTÆKT: (Ex-)Intimpartnerinnen und -partner: $AUC=,850$, $p<,001$, $CI95\%: ,807-893$ / Kernfamilie: $AUC=,875$, $p<,001$, $CI95\%: ,778-,973$ / sonstiger Personenkreis: $AUC=,853$, $p<,001$, $CI95\%: ,763-942$).

5.2 Reliabilität

Zur Berechnung der Reliabilität wurde der Krippendorff's Alpha Koeffizient ausgewählt, der entwickelt wurde, um die Übereinstimmung von Bewertungen durch mehrere Personen zu überprüfen. Vorteile von Krippendorff's Alpha sind, dass es für alle Skalenniveaus berechnet werden kann und auch fehlende Werte berücksichtigt. So wurden für die abschließende Interrater-Reliabilitätsprüfung 25 zufällig ausgewählte Fälle unabhängig von drei Bediensteten der LPD Wien bewertet. Der ICC-Wert nach Krippendorff für den Summenscore betrug $ICC=,9791$, jener für die Zuordnung zu den drei Risikostufen betrug $ICC=,9391$; beide Koeffizienten entsprechen einer beinahe perfekten Übereinstimmung. Die einzelnen Items variierten zwischen $ICC=,6402$ und $ICC=1,000$ (immerhin vier Items erreichten ein $ICC=1,000$), wobei nur Item 1 („Ist er/sie

aktuell beschäftigungslos?“) und Item 2 („Gibt es Hinweise auf psychosoziale Auffälligkeiten?“) ICC-Werte $<,800$ aufwiesen. Die Berechnung des Krippendorff's Alpha wurde mit einer aufwändigen SPSS-Syntax durchgeführt, die als Open-Source-Software von Andrew F. Hayes im Internet frei zur Verfügung (vgl. Hayes, o.J.) gestellt wurde.

5.3 Korrelationen der Risikofaktoren und früheren polizeilich bekannten Attacken im sozialen Nahraum

Alle Items von PROTÆKT korrelieren signifikant (Spearman Rho-Korrelationen) mit dem Hauptkriterium „Frühere polizeilich bekannte physische Attacken im sozialen Nahraum“. Elf der Items korrelieren auf dem Signifikanzniveau von 1%, das „schwächste“ Item der Skala „Wurde eine Trennung vollzogen oder gibt es ein solches Vorhaben?“ korreliert bei $p<,05$.

5.4 Risikostufen und erste Ergebnisse seit Ende Dezember 2023

Vorgabe der Projektleitung war es, im polizeilichen Alltag einfach, schnell, reliabel, valide und objektiv ein Ergebnis, das den drei Stufen niedriges Risiko, erhöhtes Risiko oder Hochrisiko, vergleichbar einem Ampelsystem, zugeordnet werden kann, zu erhalten. Der Youden-Index der Gesamtstichprobe ($=3,5$) gab den Schwellenwert des Punktescores vom niedrigen zum erhöhten Risiko mit vier Punkten vor. Aus polizeilichen Ressourcengründen konnte die Auswertung der Checkliste nicht nur dem Youden-Index gemäß in zwei Stufen vorgenommen werden.

Da bei einem zweistufigen Ansatz als Hochrisikofälle einzuschätzende Opfer nicht unmittelbar erkannt werden könnten und die Gefahr einer Schwarz-Weiß-Betrachtung bestand, einigte man sich auf den bereits erwähnten dreistufigen Ansatz. Dieser sollte garantieren, dass eine

Quelle: Obermaier 2023

| Differenz für Fläche unter der ROC-Kurve bei unabhängigen Gruppen | | | | | |
|---|------------------------------|---------------|---|-------------|------------|
| Variable(n) für Testergebnis: Summenscore Checkliste mit 13 Items | | | | | |
| Asymptotisch | | | Asymptotisches 95 Konfidenzintervall | | |
| z | Sig. (2-seitig) ^a | AUC-Differenz | Differenz für Standardfehler ^b | Untergrenze | Obergrenze |
| -2,810 | ,005 | -,105 | ,037 | -,178 | -,032 |

^a Nullhypothese: Wahrheitsflächendifferenz = 0
^b Unter der nichtparametrischen Annahme

Abb. 6: Differenz für AUC von Gefährderinnen und Gefährdern

vielfältigere Sichtweise bei den Risikoanalysen garantiert werden kann.

Die Breite der Stufe „erhöhtes Risiko“ und somit der unterste Wert der „Hochrisiko“-Stufe wurden anhand einer Two-Step-Clusteranalyse bestimmt. Der anschließende χ^2 -Test bestätigte die so getroffene Risikostufeneinteilung: Gefährderinnen und Gefährder, die bereits wegen GiP-Vorfällen polizeilich bekannt waren, waren deutlich seltener in der niedrigsten Risikostufe zu finden, als es vorhergesagt gewesen wäre (standardisiertes Residuum=-6,0), in den beiden höheren Risikostufen waren sie hingegen mit standardisierten Residuen von jeweils 4,7 überrepräsentiert zu finden, $\chi^2(2, N=445)=129,05$ (Pearson Chi-Quadrat), $p<,001$. Da Boxplots Gruppen-

Quelle: Obermaier 2023

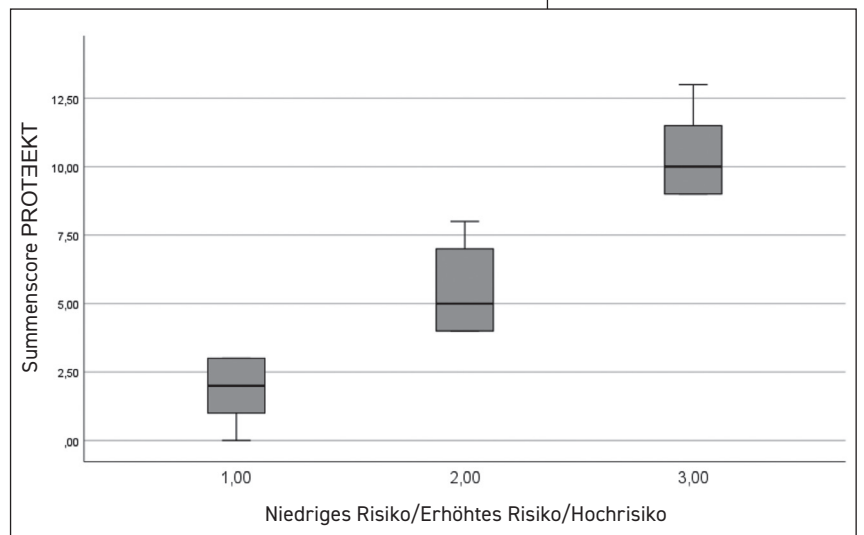


Abb. 7: Boxplots der drei Risikostufen von PROTÆKT

unterschiede besonders deutlich und anschaulich darstellen, wurden beigefügt Boxplots gewählt, um die Differenzierung der drei Risikogruppen gemäß ihren Punktescore-Spannweiten auch grafisch zu veranschaulichen.

In der Feldstichprobe wurden 11,7 % der GiP-Fälle als Hochrisiko eingestuft, seit der Einführung von PROTÆKT im Wiener Regelbetrieb am 29.12.2023 waren es bis 07.02.2024 11,5 %, was sich im erwarteten Ausmaß bewegt.

6. AUTOMATIONSUNTERSTÜTZTE AUSWERTUNG VON PROTÆKT

Eine schnelle und einfache Auswertung im Polizeialltag war eine unabdingbare Voraussetzung für die Anwendung und Akzeptanz des Tools. Daher sollte sie automatisiert erfolgen. So wurde ein behördeninterner IT-Spezialist⁴ beauftragt, um eine automationsunterstützte Auswertung von PROTÆKT für den GiP Support zu ermöglichen. Allgemein werden „Ja“-Antworten mit einem Punkt, „Nein“-Antworten mit 0 Punkten bewertet. Im Anschluss wird ein Punktescore gebildet, der sich zwischen 0 und 13 Punkten bewegt. Schwieriger wird es jedoch im Falle fehlender Antworten, vor allem wenn diese Hochrisiko-Items betreffen. So wurden für den Fall fehlender Antworten Formeln hinterlegt, um auch diese Checklisten auswerten zu können. Bis zu drei fehlenden Antworten werden toleriert, ab vier nicht beantworteten Items kann die Checkliste nicht mehr valide ausgewertet und somit nicht mehr für eine Risikoeinschätzung herangezogen werden. Die aus der Berechnung resultierenden Summenscores werden automatisiert den bereits angesprochenen Risikostufen, vergleichbar einem Ampelsystem, zugeordnet. So werden Gefährderinnen und Gefährder einem prognostischen Risiko-Level für

erwartbare körperliche Tätlichkeiten gegen Personen im sozialen Nahraum zugeordnet: niedriges Risiko – grün, erhöhtes Risiko – orange und Hochrisiko – rot. Zeitgleich erfolgte durch einen professionellen Grafikdesigner⁵ die Erstellung eines einprägsamen und ansprechenden Logos, um das Produkt auch visuell gut darstellen zu können (siehe Abbildung 3, Seite 39).

7. MÖGLICHER EINSATZBEREICH VON PROTÆKT

Durch den inhaltlichen Schwerpunkt der Items auf die allgemein delinquente Vorgeschichte und vor allem die einschlägigen Biografien der gefährdenden Personen, auf im Vorfeld des Übergriffs bereits stattgefundenen Gewaltdelikte sowie auf mögliche Verurteilungen oder aggressives Verhalten gegenüber Exekutivbediensteten und ähnlich unkooperatives Verhalten können diese Fragen nur durch die Möglichkeiten der Polizei beantwortet werden. Mitunter besteht die Anwender einschränkung auch durch die Entwicklung dieser Risiko-Checkliste auf Grundlage der exekutivdienstlichen Eichstichprobe.

Darüber hinaus wurde PROTÆKT für die Wiener Bevölkerung entwickelt, geeicht und validiert. Wien nimmt innerhalb Österreichs eine Sonderstellung als einzige Millionenstadt im Land, als Lebensraum vieler unterschiedlicher Ethnien, einer für Österreich besonders hohen Bevölkerungsdichte und von weiteren typischen demografischen Merkmalen einer Großstadt ein. Daher sollte vor einer möglichen bundesweiten Anwendung von PROTÆKT jedenfalls eine österreichweite Eichung erfolgen.

7.1 Anwenderkreis und dessen Schulung

Über den verbindlichen Benutzerleitfaden zur Befüllung der Checkliste hinausgehend muss jede Anwenderin und jeder

Anwender eine verpflichtende rechtspsychologische Schulung absolvieren, um Hintergründe einzelner Fragen und Grundlagen einer Risikoeinschätzung hinsichtlich Gewalttätigkeit erlernen und berücksichtigen zu können. Prinzipiell wurde die Anwendung für den primären Einsatz durch die GiP Supporter angedacht, weil es einen gewissen Zeitaufwand zwischen einer und zwei Stunden benötigt, um die Risiko-Checkliste präzise und objektiv befüllen zu können. Theoretisch könnte PROTÆEKT auch schneller durch reine Befragungen der Gefährderin oder des Gefährders durchgeführt werden. Allerdings wäre anzunehmen, dass die Zuverlässigkeit der gegebenen Antworten darunter leiden würde. Vermutlich würden die Gütekriterien der Objektivität und Validität dadurch verschlechtert werden. Um sich diese Zeit für die professionelle und objektive Erarbeitung der Fragen des PROTÆEKT zu nehmen, erscheint eine Durchführung ausschließlich durch den GiP Support zweckmäßig. Allerdings könnte diese entwickelte Risiko-Checkliste nach einer rechtspsychologischen Schulung auch von jeder und jedem anderen Exekutivbediensteten verwendet werden.

8. CONCLUSIO

Mit PROTÆEKT liegt nunmehr ein wissenschaftliches Risk Assessment Tool für die niedrighwellige Anwendung im GiP Support vor, wobei es als empirisch geprüft Instrument eine wertvolle Ersteinschätzung ist. In Hochrisikofällen ist zusätzlich noch eine kriminalprognostische Einzelfalldiagnostik notwendig, um die individualspezifischen Risikofaktoren besser evaluieren und verifizieren zu können.

Die Auswertung von PROTÆEKT erfolgt rasch, objektiv, reliabel, valide, einfach und standardisiert anhand des eigens dafür entwickelten Auswertungsprogramms. Diese Risikogruppenzuordnung soll ermöglichen, polizeiliche Ressourcen für den Opferschutz entsprechend dem Gewalttrisiko noch effizienter einzusetzen und die Opferschutzmaßnahmen jeweilig angepasst zu optimieren.

PROTÆEKT ist im direkten Vergleich zu ODARA offen für sämtliche Beziehungsformen im sozialen Nahraum und breiter in puncto eines Indexdeliktes anzuwenden. Die prädiktive Validität von ODARA in Wien ist mit einem $AUC=,761$ ($p=,000$, $CI95\%: ,697-,.824$) (vgl. Obermaier 2021) bereits in einem guten Bereich angesiedelt. PROTÆEKT liegt mit seinem $AUC=,853$ ($p<,001$, $CI95\%: ,817-,.890$) in einem sehr guten Bereich und hat demnach den ursprünglichen Projektauftrag vollends erfüllt.

Zu bedenken ist allerdings, dass die vorliegend entwickelte Risiko-Checkliste ausschließlich das Risiko eines erwartbaren tätlichen Angriffs in der Privatsphäre, aber nicht die Intensität eines möglichen Angriffs abbilden kann. Es kann demnach nicht ein mögliches Tötungsdelikt oder eine schwere Körperverletzung prognostizieren, aber PROTÆEKT kann mit sehr hoher Zuverlässigkeit und messgenau eine generell erwartbare körperliche Tätlichkeit von einer konkreten Gefährderin oder einem konkreten Gefährder mit einem niedrigen, erhöhten oder hohen Risiko einschätzen. Die operative Arbeit mit PROTÆEKT wird im kommenden Jahr weiterhin wissenschaftlich begleitet und analysiert, um stets am neuesten Stand bleiben zu können.

¹ Das Betretungs- und Annäherungsverbot (BV/AV) ist im Sicherheitspolizeigesetz geregelt (§ 38a SPG – „Betretungsverbot und Wegweisung zum Schutz vor Gewalt“). Dieses BV/AV gibt vor, dass der Gefährder für die nächsten zwei Wochen die Schutzadresse nicht aufsuchen darf (BV) und sich der gefährdeten Person außerhalb der Schutzadresse auch nicht auf mehr als 100 Meter nähern darf (AV). Zusätzlich ist mit dem Ausspruch eines BV/AV ein vorläufiges Waffenverbot verbunden und der Gefährder ist verpflichtet, sich innerhalb von fünf Tagen selbstständig bei einer Beratungsstelle für Gewaltprävention zu melden, um eine Gewaltpräventionsberatung im Umfang von sechs Stunden zu absolvieren.

² Area under Curve (AUC), siehe dazu die Erklärung unter 5.1., Seite 39f.

³ Zum Expertenaustausch zählte ergänzend zu den beiden Autorinnen der Projektleiter, Hofrat Dr. Walter Dillinger, ein langjähriger Polizeijurist mit mehr als 15 Jahren Erfahrung als Sicherheitshauptreferent, Mitglied des Gewaltschutzgremiums des BMI und Teilnehmer an vielen nationalen und internationalen Gewaltschutzprojekten. Er leitete das Projekt nicht nur, sondern verwirklichte mit seinem Anliegen zur Professionalisierung der Risikoanalysen bei häuslicher Gewalt auch eine Herzensangelegenheit.

⁴ Als IT-Experte wurde Abteilungsinspektor Christoph Kowarzik herangezogen, der die Programmierung der Formeln im Hintergrund des Excel Sheets von PROTÆKT mit besonderem Engagement vollbrachte, damit die Beamtinnen und Beamten des GiP Supports eine automationsunterstützte Risiko-Checkliste benützen können.

⁵ Das Logo und das Grafikdesign wurden durch den internen Experten Hofrat Bernhard Pucher, BA MA gestaltet, der schon seit vielen Jahren mit besonderer Hingabe und Motivation für die grafische Aufbereitung komplexer und schwieriger Sachverhalte in der LPD Wien tätig ist.

Quellenangaben

Dahle, Klaus-Peter et al. (2007). Standardisierte Instrumente zur Kriminalprognose, Forensische

Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie, 1 (1), 15–26.

Giacomuzzi, Salvatore (2014). Forensisch-psychologische Begutachtung in der Praxis, Wien.

Gerth, Juliane (2015). Risk-Assessment bei Gewalt- und Sexualdelinquenzstandardisierte Risk-Assessment Instrumente auf dem Prüfstand, Dissertation (Universität Konstanz), Konstanz.

Hayes, Andrew F. (o.J.). My Macros and Code for SPSS, SAS and R, Online: <https://afhayes.com/spss-sas-and-r-macros-and-code.html> (14.04.2023).

Lungio, Arthur J./Taxman, Faye S. (2013). Forensic Assessment of risk in criminal justice, in: Helfgott, Jaqueline B. (Ed.), Criminal Psychology, London, 3–19.

Mayring, Philipp (2015). Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 12., überarbeitete Auflage, Weinheim/Basel.

Nedopil, Norbert (2005). Prognosen in der Forensischen Psychiatrie – Ein Handbuch für die Praxis, Berlin.

Obermaier, Corinna (2021). Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) – Anwendung des ODARA in Wien. Eine unveröffentlichte Studie des Bundesministeriums für Inneres, Sicherheitsakademie, Wien.

Sentürk, Aziza B. et al. (2016). Kriminalprognose bei häuslicher Gewalt Validierung der deutschsprachigen Version des Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) an weiblichen und männlichen häuslichen Gewalttätern, RPsych Rechtspsychologie, 2 (3), 330–344.

Staud, Lothar (2012). Basiswissen der Forensischen Psychiatrie. Eine Anleitung für Juristen, Ärzte, Psychologen, Kriminalbeamte und Sozialarbeiter, 3., überarbeitete und ergänzte Auflage, München.

Weiterführende Literatur und Links

Acomed statistics (o.J.). ROC-Kurve (receiver operating characteristics), Online: <https://www.acomed-statistik.de/roc-kurve.html> (22.02.2022).

Bauer, Andreas (2015). Cronbachs α im Kontext des Grundmodells der klassischen Testtheorie

- und darüber hinaus, Master-Thesis (Universität München), München.
- Beardsley, Nicola/Beech, Anthony (2013). *Applying the violent extremist risk assessment (VERA) to a sample of terrorist case studies*, *Journal of Aggression, Conflict and Peace Research*, 5 (1), 4–15.
- Bergmann, Michael/Franzese, Fabio (2020). *Fehlende Werte*, in: Tausendpfund, Markus (Hg.), *Fortgeschrittene Analyseverfahren in den Sozialwissenschaften*, Wiesbaden, 165–203.
- Campbell, Jacquelyn C. et al. (2009). *The danger assessment: Validation of a lethality risk assessment instrument for intimate partner femicide*, *Journal of interpersonal violence*, 24 (4), 653–674.
- Dahle, Klaus-Peter/Schmidt, Stefanie (2014). *Prognostische Validität des Level of Service Inventory – Revised. Vergleichende Analyse bei jungen Gewaltstraftätern mit Migrationshintergrund aus einem muslimisch geprägten Kulturkreis und einheimischen Tätern*, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* (8), 104–115.
- Douglas, Kevin et al. (2013). *HCR-20V3: Assessing risk of violence – User guide*, Burnaby.
- Eher, Reinhard et al. (2012). *Der STABLE-2007 – ein Instrument zur Erfassung des stabil-dynamischen Rückfallrisikos bei Sexualstraftätern*, in: Endrass, Jérôme et al. (Hg.), *Interventionen bei Gewalt- und Sexualstraftätern: Risk-Management, Methoden und Konzepte der forensischen Therapie*, Berlin, 123–132.
- Eher, Reinhard et al. (2008). *Validität oder praktischer Nutzen? Rückfallvorhersagen mittels Static-99 und SORAG. Eine prospektive Rückfallstudie an 275 Sexualstraftätern*, *Recht und Psychiatrie*, 26 (2), 79–88.
- Folkes, Stephanie E. F. et al. (2013). *Weapon use increases the severity of domestic violence but neither weapon use nor firearm access increases the risk or severity of recidivism*, *Journal of Interpersonal Violence*, 28 (6), 1143–1156.
- Gerth, Juliane et al. (2014). *Das Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA) – Validität und autorisierte deutsche Übersetzung eines Screening-Instruments für Risikobeurteilungen bei Intimpartnergewalt*, *Fortschritte der Neurologie-Psychiatrie*, 82 (11) 616–626.
- Hachtel, Henning et al. (2018). *Überarbeitung des Basler Kriterienkatalogs zur Beurteilung der Legalprognose („Dittmann-Liste“): Aktuelle Version des Arbeitsinstruments der Konkordantlichen Fachkommission zur Beurteilung der Gemeingefährlichkeit von Straftätern der Nordwest- und Innerschweiz*, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie*, 13 (3).
- Harris, Grant et al. (2004). *Applying a forensic actuarial assessment (Violence Risk Appraisal Guide) to nonforensic patients*, *Journal of Interpersonal Violence*, 19 (9), 1063–1074, Online: DOI: 10.1177/0886260504268004 (23.03.2023).
- Hilton, N. Zoe et al. (2007). *Training front-line users in the Ontario Domestic Assault Risk Assessment (ODARA): A tool for police domestic investigations*, *Canadian Journal of Police & Security Services*, 5 (1/2), 92–96.
- Hoffmann, Jens/Glaz-Ocik, Justine (2012). *DyRiAS-Intimpartner: Konstruktion eines online gestützten Analyse-Instruments zur Risikoeinschätzung von tödlicher Gewalt gegen aktuelle oder frühere Intimpartnerinnen*, *Polizei & Wissenschaft* (2), 45–57.
- IBM Documentation (2021). *Reliability Analysis*, Online: <https://www.ibm.com/docs/de/spss-statistics/saas?topic=features-reliability-analysis> (21.08.2023).
- Kötter, Sebastian et al. (2014). *Der HCR-20V3 in Deutschland*, *Internationale Zeitschrift für forensische psychische Gesundheit*, 13 (2), 122–129.
- Kropp, Randall/Hart, Stephan (2000). *The Spousal Assault Risk Assessment (SARA) Guide: Reliability and Validity in Adult Male Offenders*, *Law and Human Behaviour*, 24 (1), 101–118.
- Moosbrugger, Helfried/Kelava, Augustin (Hg.) (2012). *Testtheorie und Fragebogenkonstruktion*, Heidelberg.
- NOVUSTAT. Statistik Service (2023). *Grünwald, Robert, Cohen's d berechnen: Effektstärke einfach erklärt*, Online: <https://novustat.com/statistik-blog/cohens-d-effektstaerke-berechnen.html> (13.06.2023).

- Nygaard, Daniela (2006). *Die prädiktive Validität des HCR 20/2, der PCL-R und der ILRV für die Vorhersage gewalttätiger krimineller Rückfälle. Eine Langzeituntersuchung von 185 Gutachtenprobanden, Dissertation (Universität München), München.*
- Oster, Jörg et al. (2009). *Wer profitiert? Patientenmerkmale als Erfolgsprädiktoren in der psychosomatischen Rehabilitation, Die Rehabilitation, 48 (2), 95–102.*
- Pospeschill, Markus (2022). *Testtheorie, Testkonstruktion, Testevaluation, München.*
- Pressman, Elaine/Flockton, John (2015). *VERA Violent Extremism Risk Assessment. Professional manual, Version 2, International Centre for Counter Terrorism, Den Hague.*
- Psychometrica (2022). *Lenhard, Wolfgang/Lenhard, Andrea. Berechnung von Effektstärken. Online: <https://www.psychometrica.de/effektstaerke.html> (27.01.2023).*
- Rettenberger, Martin et al. (2017). *Die deutsche Version des Violence Risk Appraisal Guide-Revised (VRAG-R), BM-Online (=Elektronische Schriftenreihe der KrimZ 8), Wiesbaden.*
- Rice, Marnie E./Harris, Grant T. (2005). *Comparing effect sizes in follow-up-studies: ROC Area, Cohen's d, and r, Law and human behavior (29), 615–620.*
- Rieger, Michael et al. (2009). *Psychiatrische Beurteilung des Gewaltrisikos im Jugendalter, Nervenarzt, 80 (3), 295–304, Online: <https://doi.org/10.1007/s00115-008-2574-3> (08.03.2024).*
- Sadowski, Friederike et al. (2017). *Das Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised (VERA-2R), Kriminalistik Schweiz, 71 (5), 316–323.*
- Spencer, Cory N. et al. (2023). *Health effects associated with exposure to intimate partner violence against women and childhood sexual abuse: a burden of proof study, Nature Medicine, 1–16.*
- Sticker, Maja (2011). *Wiener Bündnis gegen Gewalt in der Familie, Bericht über die Pilotphase des Projekts MARAC Wien, Jänner bis Oktober 2011, Wiener Interventionsstelle, Wien.*
- Tauscher, Johannes (2018). *Einsatz der linearen Diskriminanzanalyse als Alternative zur Baumanalyse – methodische Evaluierung und Durchführung am Beispiel einer Erhebung zum Erfolg von Kinofilmen, Dissertation (Hochschule für angewandte Wissenschaften), Hamburg.*
- Weis, Susanne et al. (2016). *Risikomanagement bei Fällen von Gewalt in engen sozialen Beziehungen: Evaluation des Pilotprojekts „High Risk“, Universität Koblenz Landau, Online: https://mffki.rlp.de/fileadmin/07/Dokumente/Themen/Frauen/Downloads/Fachgruppe_Hochrisikomanagement/HighRisk_Abschlussbericht_und_Anhang_Uni_LD.pdf (23.03.2023).*